



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
23.06.2022

1. **Betreff:** Verpflichtung der in den Gemeinderat nachrückenden Bewerberin Frau Sylke Rhein

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Jens-Uwe Folkens rückt als Nachfolgerin Frau Sylke Rhein, Zähringerstraße 12, 77652 Offenburg nach.

Sie gehört bis zur nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl dem Gemeinderat der Stadt Offenburg an.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
23.06.2022

Betreff: Verpflichtung der in den Gemeinderat nachrückenden Bewerberin Frau Sylke Rhein

Sachverhalt/Begründung:

Frau Sylke Rhein hat die Wahl als Gemeinderatsmitglied am 19. Mai 2022 bestätigt. Hinderungsgründe gem. § 29 der GemO gegen den Eintritt der nachrückenden Bewerberin liegen nicht vor.

Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. In diesem Zusammenhang wird auf § 32 Abs. 3 der GemO verwiesen, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“

In der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der GemO ist folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.